

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere
Forstbehörde -

Forstamt:

Forstamt

Telefon: _____

Fax: _____

e-mail-Adresse: _____

Aktenzeichen: _____

Revier: _____

Abt./U.Abt. _____

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 (1) LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Name,

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

2. Fläche

Gemarkung:

Gemarkungsnummer: _____

Gesamtgröße: _____

m²

Flur: _____

Flurstück: _____

davon zur
Aufforstung: _____

m²

3. Realisierungszeitraum: _____

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ²⁾

er Eigentümer der im Antrag genannten Fläche ist.

der Eigentümer der Aufforstung zustimmt (lt. beigefügter Erklärung).

das Nutzungsrecht der genannten Fläche ihm obliegt.

Bisherige Nutzung als:

Acker

Wiese

Ödland

Sonstiges

¹⁾ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung

²⁾ zutreffendes bitte ankreuzen

Die Fläche wird mit nachfolgenden Baumarten bepflanzt:

Die Aufforstung wird abgeschlossen bis:

**Dem Antrag sind 2 Flurkartenausschnitte, auf denen die Flächen grün umrandet gekennzeichnet sind, beizufügen.
(Angabe Gemarkung, Flur, Flurstück, Maßstab)**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird durch die Behörden ausgefüllt!

Zutreffendes ankreuzen!

1. Zustimmung Ablehnung
des Forstamtes

Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

2. Zustimmung Ablehnung
der Unteren Naturschutzbehörde

Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

positiver Bescheid negativer Bescheid

wurde durch die BZ, FB 31 das Forstamt

dem Antragsteller übersandt am :

Ort,
Datum:

Unterschrift des
Bearbeiters :

Hinweisblatt zum Antragsformular zur Erstaufforstung

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der Katasterkarte (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1000 bis 1 : 5000).
2. Eigentumsnachweis
Eine vertragliche Nutzungsberechtigung oder auch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch sind als ausreichend zu bewerten, den Antrag entgegenzunehmen und dem Antragsteller auch die Genehmigung zu erteilen.
Bestehen berechtigte Zweifel am Einverständnis des Waldbesitzers i.S. von § 4 LWaldG, kann die Vorlage einer Vollmacht verlangt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG) oder die Behörde kann dem Amtsermittlungsgrundsatz (§ 24 Abs. 2 VwVfG) folgend den Waldbesitzer am Verfahren beteiligen (§ 13 Abs. 2 VwVfG).
3. Bei Bedarf können weitere Unterlagen eingefordert werden (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung usw.).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Der Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung ist bei dem zuständigen Forstamt* vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder als einfache Papierausfertigung oder per E-Mail als unterschriebenes PDF-Dokument einzureichen.

Der Bescheid zur Erstaufforstung ist gebührenpflichtig.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Forstamt*.

* www.forst.brandenburg.de □ Über uns → Forstämter